

## Verdienste 2013

### Reallöhne um 1,1 Prozent gestiegen



Von Bettina Link

Die Verdienste der vollzeitbeschäftigten rheinland-pfälzischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund der moderaten Entwicklung der Verbraucherpreise ergab sich auch ein realer Zuwachs. Die Reallöhne legten gegenüber 2012 um 1,1 Prozent zu. Im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betragen die Verdienste einschließlich Sonderzahlungen durchschnittlich 45 476 Euro brutto. In der Industrie lag der Durchschnittsverdienst bei 48 932 Euro, im Dienstleistungsbereich bei 43 156 Euro.

Die Zahlen stammen aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Im Rahmen dieser Erhebung werden in Rheinland-Pfalz rund 2 200 Betriebe zu Verdiensten und Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befragt.

#### Die Vierteljährliche Verdiensterhebung

Konjunktur-  
erhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird in der jetzigen Form seit dem Jahr 2007 durchgeführt. Sie ist als Konjunkturerhebung konzipiert, die unterjährig zuverlässige Daten über das Niveau und die Veränderung der Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liefern soll. Erhoben werden die Anzahl, die Bruttoverdienste und die Arbeitszeiten (ohne geringfügig Beschäftigte) der Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten für nahezu alle Wirtschaftsbereiche.

In Rheinland-Pfalz werden die Daten von rund 2 200 Betrieben aus dem produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich erfasst. Deutschlandweit gibt es

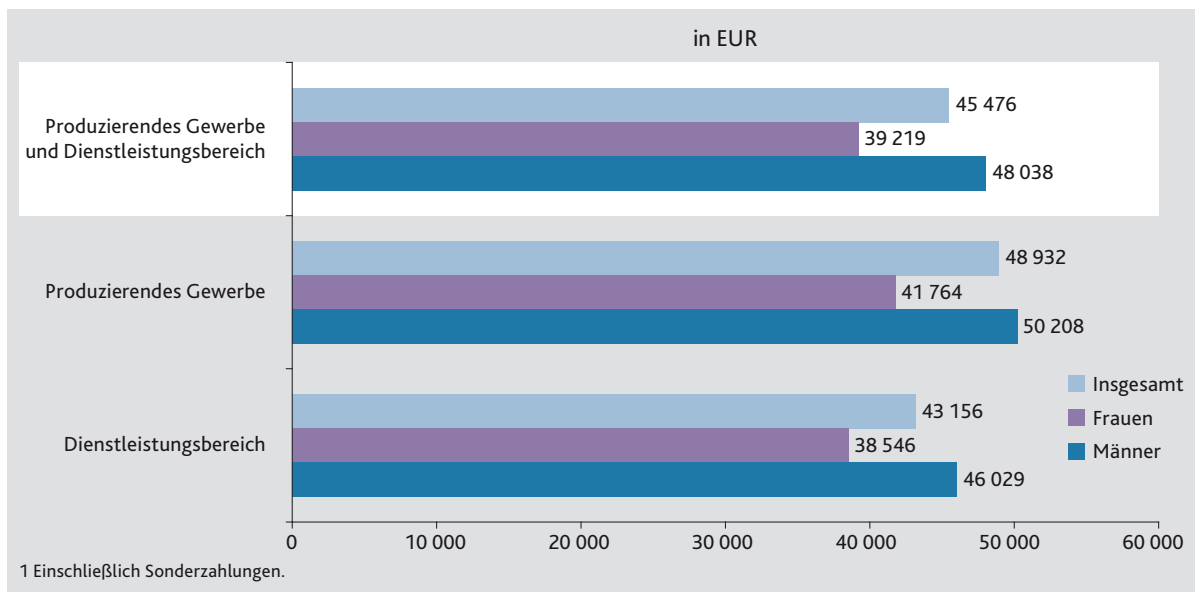
rund 40 500 Berichtsstellen. Einbezogen sind nur Betriebe, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn oder mehr Personen beschäftigten. Eine Ausnahme bilden bestimmte Wirtschaftszweige, die besonders durch kleine Betriebe geprägt sind. Hier werden auch Betriebe ab fünf Beschäftigten befragt. Um repräsentative Ergebnisse zu gewährleisten, besteht für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine gesetzliche Auskunftspflicht.

40 500  
Berichtsstellen

Seit dem Berichtsjahr 2012 wird bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung jährlich ein Teil der Betriebe ausgetauscht – die Stichprobe rolliert. Hierdurch können Brüche in der Zeitreihe vermieden werden, die bei einem einmaligen vollständigen Stichprobenaustausch entstünden. Zudem

G 1

### Durchschnittliche Bruttojahresverdienste<sup>1</sup> vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2013 nach Geschlecht



werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen besser abgebildet, da jährlich neue Betriebe einbezogen und Strukturänderungen berücksichtigt werden können.

Die Angaben zu den Wirtschaftsabschnitten „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandstatistik und aus Tarifangaben hinzugeschätzt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist Teil des Systems der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken. Sie wird durch die vierjährige Verdienststrukturerhebung sowie durch die ebenfalls alle vier Jahre durchgeführte Arbeitskostenerhebung ergänzt.

#### Verdienste steigen um 3,1 Prozent

Bruttojahresverdienst  
2013 bei rund  
45 500 Euro

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdienen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 durchschnittlich 45 476 Euro brutto. Das

#### Das System der Verdienststatistiken

Das System der Verdienststatistiken ist dadurch gekennzeichnet, dass vierteljährliche und mehrjährige repräsentative Erhebungen der Verdienste und Arbeitskosten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aufeinander abgestimmt sind. Bei den verschiedenen Erhebungen werden unterschiedliche Tatbestände erfasst, um einerseits bestehende Strukturen und andererseits kurzfristige Entwicklungen in regelmäßigen Zeitabständen darstellen zu können.

**Verdienststrukturerhebungen** werden in derzeit vierjähriger Periodizität zur Darstellung von Struktur und Abstufung der Arbeitnehmerverdienste nach lohnbestimmenden Merkmalen durchgeführt. Von besonderem Interesse sind dabei Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, dem Ausbildungsstand, dem Lebensalter und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Beschäftigten.

Die **Arbeitskostenerhebung** ist die Strukturstatistik über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nach internationalen Standards werden detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten bereitgestellt.

G 2

## Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst<sup>1</sup> vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2013 nach Wirtschaftsbereichen



waren 3,1 Prozent mehr als im Jahr 2012 (Deutschland: +1,2 Prozent). Hierzu hat auch der Anstieg der Sonderzahlungen (+3,8 Prozent) beigetragen. Ohne Sonderzahlungen, wie tarifliche Einmalzahlungen oder Leistungsprämien, betragen die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz 41 474 Euro (+3 Prozent).

Sonderzahlungen stellen 8,8 Prozent

Im Jahr 2013 wurden durchschnittlich 8,8 Prozent des Bruttojahresverdienstes von Vollzeitbeschäftigten in Form von Sonderzahlungen geleistet, wobei deren Anteil stark von der Branche abhing. Der Umfang der bezahlten Wochenarbeitszeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer blieb gegenüber dem Vorjahr mit 38,9 Stunden nahezu unverändert.

### Große Verdienstunterschiede zwischen den Branchen

In der Industrie erhielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2013 durchschnittlich 48 932 Euro; das waren 3,5 Prozent mehr als 2012. Die bezahlte Wochenarbeitszeit lag wie im Vorjahr bei 38,2 Stunden.

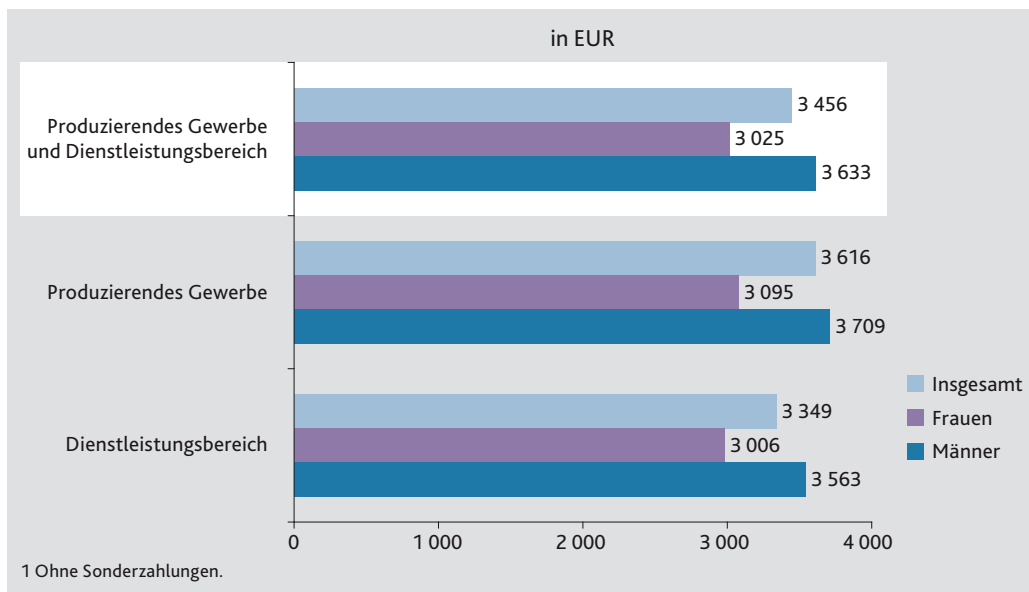
Durchschnittlicher Bruttoverdienst in der Industrie: 48 932 Euro

Der Durchschnittsverdienst im Dienstleistungsbereich erhöhte sich im Jahr 2013 um 2,7 Prozent auf 43 156 Euro brutto. Die bezahlte Wochenarbeitszeit verblieb auf dem Vorjahresniveau von 39,4 Stunden.

Durchschnittlicher Bruttoverdienst im Dienstleistungsbereich: 43 156 Euro

Bei den Verdiensten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen. Die höchsten Verdienste erzielten

G 3

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste<sup>1</sup> vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2013 nach Geschlecht

Höchste Jahresverdienste im Bereich „Energieversorgung“

die Beschäftigten im Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ (59 457 Euro). Niedrige durchschnittliche Bruttojahresverdienste wurden unter anderem im Gastgewerbe (24 317 Euro) gezahlt.

Die Verdienstunterschiede zwischen den einzelnen Branchen liegen zum einen in der Beschäftigtenstruktur begründet; Beispielsweise haben die Energieversorger einen relativ hohen Anteil an gut ausgebildeten Beschäftigten. Zum anderen spiegelt sich in den Verdiensten auch die Produktivität der Wirtschaftszweige wider. So werden in Wirtschaftsbereichen mit hoher Arbeitsproduktivität – gemessen als Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen – tendenziell höhere Verdienste gezahlt.

### Monatlicher Verdienst im Schnitt bei 3 456 Euro

Im Jahresdurchschnitt verdienen die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Industrie mit durch-

schnittlich 3 616 Euro im Monat (ohne Sonderzahlungen) 267 Euro mehr als die Beschäftigten im Dienstleistungsbereich (3 349 Euro). Insgesamt lagen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen im Jahr 2013 bei 3 456 Euro.

### Vollzeitbeschäftigte haben höheren Stundenlohn als Teilzeitbeschäftigte

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung offenbaren deutliche Verdienstunterschiede zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen: Betragen die Stundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) der Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 20,43 Euro, so lagen sie für die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten lediglich bei 16,63 Euro. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Teilzeitbeschäftigte in geringerem Umfang für höher qualifizierte und damit höher bezahlte Arbeiten eingesetzt werden.

Stundenverdienst im Schnitt bei 20 Euro für Vollzeitbeschäftigte ...

... und knapp 17 Euro für Teilzeitbeschäftigte ...

T 1

**Bezahlte Wochenstunden, Bruttostundenverdienst, Bruttomonatsverdienst und Bruttojahresverdienst im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2013 nach Beschäftigungsumfang**

Wirtschaftsbereich	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		Bruttojahresverdienst	
		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
	Stunden	EUR					
<b>Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	38,9	22,40	20,43	3 790	3 456	45 476	41 474
Produzierendes Gewerbe	38,2	24,57	21,79	4 078	3 616	48 932	43 392
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	38,0	25,68	22,58	4 245	3 732	50 944	44 786
Dienstleistungsbereich	39,4	21,00	19,55	3 596	3 349	43 156	40 186
<b>Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	23,7	17,83	16,63	1 833	1 710	22 000	20 516
Produzierendes Gewerbe	24,2	20,27	18,07	2 132	1 900	25 579	22 800
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	25,4	21,08	18,62	2 322	2 051	27 868	24 613
Dienstleistungsbereich	23,6	17,52	16,45	1 796	1 686	21 554	20 231

Auch sind Teilzeitbeschäftigte in stärkerem Umfang im Dienstleistungsbereich tätig, der ein geringeres Verdienstniveau als die Industrie aufweist.

Stundenverdienst von Beschäftigungsumfang beeinflusst

Die bezahlte Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten lag im Jahr 2013 bei 23,7 Stunden, während Vollzeitbeschäftigte im Durchschnitt 38,9 Stunden in der Woche arbeiteten.

### Reallohnindex

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Die Kennzahl wird als Quotient aus dem Index der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich und dem Verbraucherpreisindex berechnet.

Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es umgekehrt.

### Reallöhne steigen um 1,1 Prozent

Mit Hilfe des Reallohnindex kann die preisbereinigte Entwicklung der Verdienste einschließlich der Sonderzahlungen dargestellt werden (siehe Textkasten). Der Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen des Jahres 2013 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent. Der Verbraucherpreisindex für Rheinland-Pfalz stieg im Jahresdurchschnitt 2013 um 1,4 Prozent. Im Ergebnis lagen die Reallöhne 2013 durchschnittlich um 1,1 Prozent über denen des Jahres 2012.

### Deutliche Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

Die Bruttojahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen vollzeitbeschäftigter Frauen betragen 2013 durchschnittlich 39 219 Euro und erreichten somit rund 82 Prozent des Verdienstniveaus der männlichen Kollegen, das bei 48 038 Euro lag. Dieser geschlechtsspezifische Verdienst- abstand bedeutet jedoch nicht zwangs-

Gender Pay Gap im Jahr 2013 laut Schätzung bei 22 Prozent

T 2

Reallohnindex, Index der Bruttomonatsverdienste<sup>1</sup> sowie Verbraucherpreisindex 2010–2013 nach Quartalen

Jahr	Quartal	Reallohnindex		Index der Bruttomonatsverdienste <sup>2</sup>		Verbraucherpreisindex <sup>3</sup>	
		2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr bzw. Vorjahresquartal in %	2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr bzw. Vorjahresquartal in %	2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr bzw. Vorjahresquartal in %
2010		100,0	.	100,0	.	100,0	.
2011		101,0	1,0	103,1	3,1	102,1	2,1
2012		101,5	0,5	105,9	2,7	104,3	2,2
2013		102,6	1,1	108,6	2,5	105,8	1,4
2012	1. Quartal	95,3	0,3	98,7	2,6	103,6	2,3
	2. Quartal	104,3	-0,1	108,5	2,0	104,0	2,1
	3. Quartal	96,4	0,8	100,8	3,0	104,6	2,1
	4. Quartal	110,5	1,5	116,0	3,6	105,0	2,1
2013	1. Quartal	96,2	0,9	101,3	2,6	105,3	1,6
	2. Quartal	106,1	1,7	111,9	3,1	105,5	1,4
	3. Quartal	96,6	0,2	102,6	1,8	106,2	1,5
	4. Quartal	111,9	1,3	118,9	2,5	106,3	1,2

1 Einschließlich Sonderzahlungen. – 2 Grundlage der Berechnung des Index sind die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. – 3 Der hier dargestellte Verbraucherpreisindex ist nicht mit Darstellungen in anderen Veröffentlichungen vergleichbar.

**Gender Pay Gap** häufig, dass Frauen für die gleiche Arbeit im gleichen Unternehmen schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen. Vielmehr spielen hier auch Unterschiede in der Arbeitnehmerstruktur eine Rolle, etwa die Verteilung der Geschlechter auf besser und schlechter bezahlte Wirtschaftszweige, die Zahl der Berufsjahre, die Größe der Unternehmen oder Unterschiede im Ausbildungs- und Anforderungsniveau. Im Bereich der amtlichen Statistik wird der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern durch den Strukturindikator Gender Pay Gap abgebildet. Dieser stellt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen zu dem der Männer dar. Als EU-weit einheitliche und einzige Datenquelle zur Berechnung des Gender Pay Gap dient die Verdienststrukturerhebung mit dem Berichtsjahr 2010. Eine Fortschätzung des geschlechtsspezifischen Verdienstabstandes für 2013 mit Zahlen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ergab im Vergleich zu den Vorjahren kaum

Veränderungen. In Rheinland-Pfalz erzielten Frauen im Jahr 2013 einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,40 Euro, während Männer im Schnitt 19,76 Euro verdienten. Über alle Beschäftigtengruppen hinweg lag der Gender Pay Gap laut Schätzung bei 22 Prozent. Im Zeitverlauf erweist sich der Gender Pay Gap als relativ stabil, da die ursächlichen Faktoren nur langsamen Veränderungsprozessen unterliegen. So bewegte sich der Wert zwischen 2006 und 2013 auf nahezu konstantem Niveau.

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Führungspositionen verdienen besser**

Das individuelle Verdienstniveau wird in allen Branchen maßgeblich bestimmt von der Art der ausgeübten Tätigkeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitenden Positionen und mit komplexen, schwierigen Aufgaben verdienen mehr als Beschäftigte, die vergleichsweise einfache Tätigkeiten ausüben. Am unteren Ende der Verdienstskala

Leitende Beschäftigte verdienen mehr als dreimal so viel wie ungelernete Beschäftigte

T 3

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste<sup>1</sup> vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2013 nach Leistungsgruppen

Wirtschaftsbereich	Leistungsgruppe					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
EUR						
Insgesamt						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	83 100	52 222	38 196	31 691	24 568	45 476
Produzierendes Gewerbe	89 004	56 452	42 356	36 189	28 952	48 932
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	91 572	58 390	44 554	37 354	29 564	50 944
Dienstleistungsbereich	79 079	50 433	35 117	27 464	21 356	43 156
Frauen						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	69 952	47 386	33 850	26 539	22 406	39 219
Produzierendes Gewerbe	77 987	52 508	36 382	30 199	24 888	41 764
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	78 326	54 204	36 904	30 291	25 117	41 979
Dienstleistungsbereich	67 044	46 597	33 263	25 072	20 737	38 546
Männer						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	86 972	54 450	40 124	33 264	25 695	48 038
Produzierendes Gewerbe	90 936	57 103	43 296	37 148	30 914	50 208
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	94 078	59 102	45 903	38 669	31 981	52 726
Dienstleistungsbereich	83 779	52 874	36 539	28 609	21 697	46 029

<sup>1</sup> Einschließlich Sonderzahlungen.

stehen bei den Vollzeitbeschäftigten – über alle erhobenen Wirtschaftsbereiche hinweg – ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 5) mit einem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 24 568 Euro. Beschäftigte in leitender Position (Leistungsgruppe 1) erzielten dagegen im Jahr 2013 mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 83 100 Euro eine mehr als dreimal so hohe Vergütung.

Auch erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitenden Positionen tendenziell einen höheren Anteil ihres Verdienstes in Form von Sonderzahlungen.

### Ausblick

Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

Zurzeit läuft in Deutschland das Gesetzgebungsverfahren für die Festlegung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Mit dem sogenannten „Tarifautonomiestärkungsgesetz“, dessen Entwurf<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Unter: <http://www.bundesrat.de/bv.html?id=0147-14> (abgerufen am 02.06.2014)

### Leistungsgruppen

**Leistungsgruppe 1:** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis.

**Leistungsgruppe 2:** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vieltätigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

**Leistungsgruppe 3:** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

**Leistungsgruppe 4:** Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind.

**Leistungsgruppe 5:** Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

derzeit dem Bundesrat vorliegt, soll ab Anfang 2015 schrittweise eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro eingeführt werden. Laut Koalitionsvertrag soll das Mindestlohniveau ab dem 1. Januar 2017 uneingeschränkt für alle Branchen gelten. Ausgenommen wären dann lediglich bestimmte Beschäftigtengruppen. Zurzeit werden Sonderregelungen für Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung, für Auszubildende, für ehrenamtlich Tätige sowie für Langzeitarbeitslose diskutiert.

Mindestlohnkommission

Mit dem Mindestlohn wird zum Jahr 2015 auch die sogenannte Mindestlohnkommission eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, über die Höhe des Mindestlohns zu befinden und der Bundesregierung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Basis ihrer Empfehlung soll laut Gesetzesentwurf eine Gesamtabwägung sein, in der geprüft wird, „welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden.“

Bedeutung der amtlichen Verdiensterhebungen wächst

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass den amtlichen Verdiensterhebungen und insbesondere der Verdienststrukturerhebung zukünftig eine noch höhere Bedeutung zukommt. Bereits jetzt gehören sie zu den zentralen Datenquellen für die Analyse der Verdienststruktur und der Verdienstentwicklung in Deutschland.

#### Weitere Informationen

Nähere methodische Erläuterungen und Ergebnisse enthält der vierteljährlich erscheinende Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“. Der Bericht kann auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes ab Ende Juni kostenfrei als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, findet momentan eine Überprüfung der methodischen Grundlagen der Erhebungen statt. Im Fokus steht hierbei die – für das Berichtsjahr 2014 anstehende – Verdienststrukturerhebung. Angestrebte Änderungen finden sich auch im Entwurf des „Tarifautonomiestärkungsgesetzes“ wieder. Vorgesehen ist beispielsweise eine Erhöhung der Zahl der deutschlandweit zu befragenden Betriebe von 34 000 im Berichtsjahr 2010 auf 60 000 im Berichtsjahr 2014. Durch diese Änderung könnten auch Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten in die Erhebung einbezogen werden. Dies würde die Aussagekraft der Verdienststrukturerhebung deutlich erhöhen.

Weiterentwicklung der Verdienststatistiken

Bettina Link, Diplom-Soziologin und Magistra der Verwaltungswissenschaften leitet das Referat „Bildung, Verdienste, Preise“.